

Stand: 06.06.2026 11:25:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16603

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" (Campus-Straubing-Gesetz - CSG) - (Drs. 17/16132)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16603 vom 26.04.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17472 des WK vom 22.06.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Müller, Bernhard Roos, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG)
(Drs. 17/16132)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 3 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. In Nr. 4 wird das Wort „ein“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
3. In Nr. 6 wird das Wort „ein“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

Begründung:

Der Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit wird zu einer zentralen wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität München (TUM). Damit wird die bisherige Organisationsstruktur des Wissenschaftszentrums Straubing als hochschulübergreifende kooperative Einrichtung von sechs Partnerhochschulen abgelöst.

Mit der neuen Organisationsform erlangt der Campus Straubing fakultätsähnliche Rechte, die die akademische Eigenständigkeit gewährleisten. Entsprechend müssen die Organe des Forschungszentrums nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) zur Zusammensetzung des Fakultätsrates (Art. 31) geregelt werden.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht bei der Zusammensetzung des Institutsrats eine Reduzierung der Vertretung der Anzahl der Hochschullehrer und -lehrerinnen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Studierenden um eine Person vor. Dies stellt eine Einschränkung der demokratischen Mitspracherechte dar und widerspricht den Regelungen zur Bildung eines Fakultätsrats nach dem Bayerischen Hochschulgesetz. Im Institutsrat des Integrativen Forschungszentrums Straubing (TUM) müssen die genannten Gruppierungen entsprechend stärker vertreten sein, um ihre Mitwirkungsrechte, wie im Hochschulrecht vorgesehen, wahrnehmen zu können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/16132

Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit"
(Campus-Straubing-Gesetz - CSG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16350

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit"
(Campus-Straubing-Gesetz - CSG)
(Drs. 17/16132)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/16603

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den „Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz - CSG)
(Drs. 17/16132)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 1 Abs. 6 Satz 1 folgende Fassung erhält:

„(6) ¹Dem Institutsrat gehören an

1. der Rektor oder die Rektorin,
2. die nach Abs. 5 gewählten Personen,
3. sechs Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,

4. zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
5. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
6. zwei Vertreter der Studierenden,
7. die Frauenbeauftragte.“

Berichterstatter zu 1: **Robert Brannekämper**
Berichterstatterin zu 2: **Verena Osgyan**
Berichterstatterin zu 3: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatterin zu 1: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatter zu 2-3: **Robert Brannekämper**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und 17/16603 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und Drs. 17/16603 in seiner 66. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16603 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und Drs. 17/16603 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16603 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16530 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16607 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 12 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17404. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄH-

LER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über Verbote der Gesichtshüllung in Bayern".

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr beende ich jetzt die Sitzung für heute, weil wir für den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.42 Uhr)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Hans Ritt

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Verena Osgyan

Abg. Josef Zellmeier

Staatssekretär Bernd Sibler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" (Campus-Straubing-Gesetz - CSG)

(Drs. 17/16132)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/16350)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/16603)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarungen im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Ritt für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Hans Ritt (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Ehre, hier und jetzt zu diesem Punkt zu sprechen. Wir alle sind uns doch einig: Viele Köche verderben den Brei. Im Wissenschaftszentrum Straubing gibt es tagtäglich Bestrebungen und Bemühungen, die von gesamtgesellschaftlichem Wert und für uns alle von großer Güte sind. Dort wird ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung der Energiewende geleistet. Um diese Arbeit weiterhin gewährleisten zu können, ist die bisherige Organisationsform der angestrebten fachlichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Einrichtung nicht mehr

angemessen. Ein Konstrukt mit sechs Entscheidungsträgern, die alle etwas voranbringen und dabei auch eigene Interessen und Vorstellungen einbringen wollen, ist schwerfällig und macht umständliche und langwierige Abstimmungsprozesse erforderlich. Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal einzusetzen und den Wissenschaftsvorsprung auszubauen, ist eine Bündelung und damit eine Vereinfachung notwendig.

Die Übertragung der Verantwortung für das Wissenschaftszentrum auf die TU München ist daher die logische Folge. Sie begründet sich auch aus der Historie. 2001 hat das Wissenschaftszentrum Straubing seine Tätigkeit als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung aufgenommen. Die TU München und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf waren die Gründungshochschulen, wobei sich die Technische Universität München von Anfang an sehr intensiv für das Wissenschaftszentrum eingesetzt und maßgeblich zum heutigen Erfolg des Standorts beigetragen hat. Ähnliches gilt auch für die Hochschule Weihenstephan. Ihr fällt somit ein privilegierter Status im Vergleich mit den anderen vier Kooperationshochschulen zu.

Die Region Straubing hat per se ein großes Interesse daran, dass das Zentrum für Biotechnologie und Nachhaltigkeit so, wie das der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht, als Campus Straubing der Münchner Exzellenzuniversität betrieben wird. Es gilt nun, die weitere Entwicklung zu beobachten. Wir begrüßen und unterstützen deshalb den Beschluss des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 17. Mai 2017, dem Landtag in zwei Jahren über die Entwicklung zu berichten. Außerdem soll nach fünf Jahren evaluiert werden, wie sich der Hochschulstandort insgesamt entwickelt und wie sich die Zusammenarbeit der beteiligten Hochschulen, vor allem die der TU München, am integrativen Forschungszentrum gestaltet hat. So können wir sicher gehen, dass die Ressourcen für diesen Hochschulstandort weiter angehoben werden, sodass Straubing seinem Ruf als Region der nachwachsenden Rohstoffe gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Herr Kollege Ritt. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Herr Präsident Herrmann von der TU München – Sie können sich nicht verstecken, dafür sind Sie zu groß –, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf behandeln, der zwei gute Nachrichten enthält. Die eine gute Nachricht ist die – und hier sind wir, Herr Kollege Ritt, deutlich einer Meinung –, dass der Hochschulstandort Straubing gestärkt wird. Straubing bekommt eine eigene Fakultät für Biotechnologie und Nachhaltigkeit. Das ist großartig. Damit wird ein Bestreben Wirklichkeit, das mein Kollege Reinhold Perlak als früherer Oberbürgermeister von Straubing sehr lange begleitet hat. Er war auch eine Legislaturperiode lang Abgeordneter hier im Landtag. In seiner Abwesenheit darf ich sagen: Das wäre heute für ihn ein großer Tag. Er hat nämlich immer dafür gekämpft, dass Straubing und Niederbayern ein großer Standort werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Campus Straubing ist eine tolle Idee. Insofern begrüßen wir, die SPD, dies ausdrücklich.

Nun zu der zweiten guten Nachricht: Nur mit der SPD gibt es dort echte Partizipation. Ich glaube nicht, dass dieser Häkelfehler von der Staatsregierung oder vom Präsidenten der TUM kommt. Das unterstelle ich nicht, sondern ich nehme an, ihr alle habt es gut gemeint und habt euch darauf fokussiert, den Straubinger Standort auszubauen. Mitspracherechte sind aber ein hohes Gut. Wir haben deshalb mit unserem Änderungsantrag zu Recht eingefordert, anstatt fünf Professorinnen und Professoren müssen es sechs Professorinnen und Professoren im Fakultätsrat sein. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen darf es nicht nur einer oder eine, sondern es müssen zwei sein, und von den Studierendenvertretern oder -vertreterinnen darf es auch nicht nur einer oder eine sein, sondern es müssen zwei sein. Herr

Minister – er ist gar nicht anwesend – – Lieber Herr Staatssekretär Bernd Sibler, wir definieren Mitsprache allerdings etwas anders. Wir wollen die Verfasste Studierendenschaft. Wir wollen Studierende in der Hochschulleitung. Aber eines müsst ihr hinbekommen, ihr müsst euch an das Hochschulgesetz halten. Das Hochschulpersonalgesetz trifft eindeutige Vorgaben. Dass ihr im Gesetzentwurf darunter geblieben seid, verbuche ich als Chance für die SPD. Ihr wolltet sehen, ob wir aufgewacht sind und nicht schlafen. Das tun wir nicht. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist dann auch mit großer Mehrheit angenommen worden. Das ist gut, und insofern sind das zwei gute Nachrichten: Es gibt die Fakultät in Straubing, das ist großartig, und es gibt eine echte Mitsprache.

Ich will aber ein wenig Wasser in den Wein schütten. Meine erste Kritik ist Folgende: Herr Kollege Ritt hat eben von den vielen Köchen gesprochen, die den Brei verderben. Das kommt aber ganz darauf an, welche Chefköchin man vor Ort hat. Wenn es eine Chefköchin nämlich schafft, alle Partner ins Boot zu holen und dann die richtigen Zutaten und die richtige Hitze vorbereitet, dann kann das Mahl, das wir kredenzt bekommen, ausgezeichnet sein. Ich baue deshalb darauf, dass die örtlichen und überregionalen Partnerinnen und Partner, nämlich auch die anderen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, trotzdem an Bord bleiben, auch wenn wir uns jetzt eine andere Konzeption überlegt haben. Die sechs Partnerinnen und Partner hatten auch ein Interesse daran, das Thema voranzubringen. Also, in dieser Frage kommen wir nicht zusammen. Wenn man Köchinnen und Köchen eine gute Chefköchin vorsetzt, kann sehr wohl etwas Gutes daraus werden.

Der zweite Kritikpunkt ist, dass ich keine Gesamtstrategie des Freistaats Bayern erkennen kann, was die Standorte angeht. Ich sehe keine Strategie, wie wir den Hochschulstandort Bayern für 2040, 2050, 2060 weiterentwickeln wollen. Einmal wird hier etwas eröffnet, dann wird dort etwas ausgebaut; das geschieht immer sehr findig, und der Präsident der Technischen Universität ist auch sehr erfinderisch darin. Er schafft es nicht nur, in München die Bedingungen für Forschung und Lehre besser auszubau-

en, er geht sogar außerhalb Bayerns große Schritte. Er geht nach Straubing, nach Oberbayern und Raitenhaslach. Herr Präsident Herrmann, Sie sind extrem umtriebig. Ich wünschte mir, der Freistaat Bayern hätte auch eine Strategie bei der Frage, wie es mit dem Hochschulstandort Bayern weitergehen soll. Wo setzen wir Schwerpunkte bei den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften? Wie setzen wir Themen wie die Frauenförderung um? Wie gehen wir mit dem Mitspracherecht der Studierenden um? Wie stärken wir den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mittelbau? Das alles ist nicht erkennbar.

Heute sprechen wir jedoch über Straubing. Für Straubing ist das ein guter Tag. Das ist ein guter Tag für die TU München. In diesem Sinne stimmen wir trotz mancher Kritik zu. Herr Staatssekretär, ich kündige bereits jetzt an, dass wir uns diesem Thema im Herbst widmen werden. Welche Hochschulstrategie wird zur Landtagswahl 2018 vorgestellt? Ich hoffe, dass gute Konzepte kommen werden. Der Antrag liegt schon bereit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Kollege Muthmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist aus wissenschaftlicher, aus regionaler und vor allem aus Straubinger Sicht eine erfreuliche Entscheidung. Ein lang gehegter Wunsch geht in Erfüllung. Dieser Wunsch ist spätestens seit der Entscheidung für die Technische Hochschule in Deggendorf immer lauter und deutlicher geworden. Straubing wird ein weiterer Standort der Eliteuniversität TU München.

Ich darf an den historischen Gang erinnern. Das Gäubodenvolksfest in Straubing spielt dabei eine nicht ganz unwesentliche Rolle. Die Eröffnung des Gäubodenvolksfestes wird auch immer dafür genutzt, regionale Wünsche und Bedürfnisse für die

Weiterentwicklung der Region an einen Vertreter der Staatsregierung heranzutragen. In den Neunzigerjahren war der damalige Ministerpräsident Stoiber zu Gast. Sowohl der Oberbürgermeister als auch der Landrat haben darauf hingewiesen, dass Straubing Wissenschaftsstandort werden will und werden muss.

Das halten wir im Hinblick auf die Gesamtentwicklung Bayerns für eine richtige und wichtige Entscheidung. In Erwiderung auf die formulierten Wünsche hat der damalige Ministerpräsident erklärt, er würde schauen, was man machen könne. Daraufhin hat die Zeitung am nächsten Tag getitelt: Ministerpräsident stellt wissenschaftliche Stätte in Straubing in Aussicht. – Alle Regionalpolitiker haben seitdem mit großer Beharrlichkeit und Entschlossenheit darauf hingearbeitet mit dem Ergebnis, dass wir das Gesetz hier und heute beschließen werden.

In Straubing sollen 1.000 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Damit werden Straubing und das Umfeld belebt. Die Studierenden werden dort leben und studieren. Das Gesetz als solches führt nicht zu diesen Impulsen, sondern nur die Nutzung der Einrichtungen. Das sollten sich alle Beteiligten für die Zukunft vornehmen. Wir unterstützen diese Einrichtungen. Sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus niederbaye-rischer Sicht freuen wir uns sehr darüber.

Wie auch im federführenden Ausschuss kann ich in der heutigen Sitzung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER bekunden, dass wir dieses Gesetz selbstverständlich mittragen.

Über die von Frau Zacharias angeführte Studierendenvertretung ist ausreichend diskutiert worden. Diese Verbesserung halten wir für richtig. In diesem Sinne gratuliere ich sowohl den regional Verantwortlichen als auch den wissenschaftlich Verantwortlichen und bitte darum, die Chancen für Straubing und für Niederbayern zu nutzen. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Osgyan zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns anschließen. Bereits im Rahmen der Ersten Lesung haben wir Straubing zum Titel einer Universitätsstadt gratuliert. Das möchte ich wiederholen: Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen dem Campus viel Erfolg und eine gute Lehre und Forschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass ein für uns sehr wichtiges Thema, die nachwachsenden Rohstoffe, dort prominent weiterverfolgt wird. Das ist extrem wichtig. Wir wissen, dass wir in Deutschland die Klimaziele bis zum Jahr 2020 wahrscheinlich verfehlen werden. Umso wichtiger ist es, in unserem Wissenschaftssystem nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien einen Platz einzuräumen. Der Wissenschaftsstandort Bayern braucht dies für seine Zukunft. Das ist unser Lob. Ich denke, der Campus Straubing ist auf einem guten Weg.

Ich muss mich trotzdem meinen Kolleginnen und Kollegen anschließen, die bemängelt haben, dass wir kein übergreifendes Konzept zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Bayerns haben. Wir wissen nicht, wie sich der Wissenschaftsstandort Bayern in den nächsten 10, in den nächsten 20 oder in den nächsten 30 Jahren entwickeln soll. Momentan fehlen grundlegende Weichenstellungen. Welche Forschungsfelder brauchen wir wirklich? Bei welchen Forschungsfeldern müssen wir staatlich anschieben? Wo besteht eine starke private Forschungslandschaft, die das übernehmen kann? Dies ist im Hinblick auf die Exzellenz, die wir uns alle wünschen, sehr wichtig. Wie können wir die vorhandenen finanziellen Mittel mit der erforderlichen Breite vereinbaren?

Wir haben über wichtige Themen debattiert. Dabei ging es um die Universitätsklinik Augsburg, den Campus Straubing und die Wissenschaftsregion Nürnberg – Fürth –

Erlangen. Diese Projekte unterstützen wir. Uns werden jedoch viele andere Projekte im Rahmen diverser Pläne als wissenschaftsgestützte Strukturpolitik verkauft. An dieser Stelle fehlt uns die Evaluation. Was ist dabei herausgekommen? Hat das zur wissenschaftlichen Exzellenz und zum Erfolg in der Region geführt? Das Ganze muss man miteinander verheiraten.

(Isabell Zacharias (SPD): Da reicht ein aktiver CSU-Abgeordneter! Das ist die Evaluation dazu!)

– Ich möchte gar nicht beurteilen, wie Projekte im Einzelnen zustande kommen; aber wir wissen teilweise aus unserer eigenen Erfahrung: Es darf nicht sein, dass derjenige, der am lautesten schreit, eine Zweigstelle bekommt. Das möchte ich an dieser Stelle gar nicht generell unterstellen. Wir müssen jedoch dringend Bilanz ziehen. Wo stehen wir? Wie kommen wir weiter?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissenschaftspolitik darf nicht mit der Gießkanne betrieben werden. Für mich ist es zwar ein charmantes Bild, mir Staatsminister Spaenle vorzustellen, wie er die Wissenschaftslandschaft mit der Gießkanne gießt. Das kann es aber nicht sein. Ich wünsche mir eine Evaluation zusammen mit den Hochschulen und mit externen Partnern. Das steht aus. Außerdem sollte der Wissenschaftsausschuss eingebunden werden.

Ich muss gestehen, dass ich von der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Wissenschaftsausschuss dennoch ein bisschen enttäuscht war. Nach der Diskussion zum Antrag der SPD, zu unserem Antrag und den Bemerkungen der Landesstudierendenvertretung hat die CSU-Fraktion dankenswerterweise die Mitbestimmung der Studierenden gestärkt. Die Mitbestimmungsrechte im Gesetzentwurf fielen ursprünglich hinter den ohnehin schon schwachen Regelungen im Hochschulgesetz zurück. Ich verstehe jedoch nicht, warum der Antrag der GRÜNEN, dies zu beheben, mit dem Verweis auf eine mangelnde professorale Mehrheit abgelehnt worden ist. Laut einschlägiger Urteile zählen Hochschulleitungen, Rektorinnen und Rektoren nicht zur pro-

fessoralen Mehrheit. Damit wäre auch im Gesetzentwurf der Staatsregierung die professorale Mehrheit nicht gegeben gewesen. Wenn man diese Vertreter dazuzählt, wäre nach unserem Gesetzentwurf die professorale Mehrheit auch gegeben gewesen. Sei's drum. Wichtig ist uns, dass die Mitbestimmung der Studierenden und des wissenschaftlichen Mittelbaus jetzt gestärkt ist. Uns kommt es auf das Ergebnis an. Wir GRÜNE stimmen dem Gesetz insgesamt zu, auch wenn unser Antrag abgelehnt worden ist. Wir wünschen Straubing alles Gute. Wir wünschen uns, dass wir fruchtbare Diskussionen über die wissenschaftliche und hochschulpolitische Zukunft in Bayern insgesamt anstoßen werden. Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sind schon einmal ein gutes und wichtiges Feld.

Natürlich ist noch zu fragen – von meiner Kollegin, Frau Zacharias, wurde es schon angerissen –, was mit den Hochschulen wird, die bei der Trägerschaft nicht zum Zuge gekommen sind. Wie können wir die noch stärken? Das ist aber eine andere Diskussion. Auch die werden wir führen. Ansonsten Straubing alles Gute!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: So weit Frau Osgyan. Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Kollege Zellmeier. Bitte sehr.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wirklich ein glücklicher Tag für Straubing, für die Stadt Straubing und für die Region Straubing-Bogen. Nach einem über 20 Jahre langen Kampf um den Hochschulstandort Straubing können wir heute ein hervorragendes, ein gutes Ende verkünden: Straubing wird Universitätsstadt, und die Bedeutung dieser Entscheidung zeigt sich schon daran, dass sowohl der Präsident der TU München Wolfgang Herrmann als auch der Oberbürgermeister der Stadt Straubing Markus Pannermayr hier sind, obwohl diese Entscheidung einstimmig ausgehen wird. Sie wollen diesen historischen Augenblick für meinen Stimmkreis, für die Heimatregion des Kollegin Ritt und von mir, miterleben.

Diese Entscheidung ist aber nicht nur für die Region Straubing wichtig, sondern auf jeden Fall für ganz Ostbayern

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Für ganz Niederbayern!)

und weit darüber hinaus; denn Biotechnologie und Nachhaltigkeit sind zwei Disziplinen, die uns in Zukunft noch mehr beschäftigen werden.

Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist im stofflichen und im Energiesektor ein wichtiges Thema. Straubing ist dafür der ideale Standort. Im Süden von Straubing liegt der Gäuboden mit seinen ertragreichen Böden und im Norden der Bayerische Wald. Sie sind hervorragende Voraussetzungen dafür. Auch die vielen Einrichtungen, die wir in Straubing im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe bereits haben, sichern eine exzellente Kooperation mit dem TUM-Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, wir sind auch dafür dankbar, dass die TU München Träger dieses Campus ist. Mit ihrem exzellenten Ruf und ihrem internationalen Standard gewährleistet sie uns, dass nicht nur Studenten kommen, sondern dass wir auch eine besondere Anziehungskraft ausüben, die weit über die Region hinausgeht. Dafür darf ich allen Beteiligten Danke sagen, der TU München, dem Präsidenten Wolfgang Herrmann, der heute hier ist, dem OB Markus Pannermayr und seinen Vorgängern, die sich für diese Einrichtung engagiert haben, dem Ehrenbürger der Stadt Straubing Hermann Balle, Verleger des "Straubinger Tagblatts" und Leiter des Fördervereins, der viel getan hat, wie auch den Mitgliedern der Staatsregierung, unserem Ministerpräsidenten und seinen Vorgängern, Staatsminister Spaenle und Staatssekretär Sibler, aber auch den Staatsministern Söder, Brunner und Staatsministerin Aigner, die in verschiedener Hinsicht den Wissenschaftsstandort und Kompetenzstandort gestärkt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf an der Stelle einmal gesagt werden, weil wir ohne breite Unterstützung diesen Erfolg nicht erzielt hätten.

Im Übrigen möchte ich noch auf die Kritik von der SPD und den GRÜNEN erwidern, auch wenn wir für die einstimmige Unterstützung dankbar sind. Das Konzept der Staatsregierung der Verlagerung der Wissenschaft in den ländlichen Raum ist kein Strohfeuer. Man kann es nicht als Gießkanne bezeichnen, sondern es ist wohlüberlegt, am Standort Straubing sogar bestens überlegt. Die tausend Studenten und die 80 Stellen, die kommen sollen, die acht Studiengänge, davon vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge, sind wohlüberlegt und wohldurchdacht. Sie sind eine logische und konsequente Weiterentwicklung. Sie reden davon, dass hier eine große Linie fehlt. Das kann ich nicht erkennen. Ich nenne nur C.A.R.M.E.N., das vor einigen Tagen 25-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Ich nenne das TFZ, Fraunhofer, NAWAREUM und eben das Wissenschaftszentrum, das jetzt zum Universitätsstandort ausgebaut wird. Das zeigt, dass hierfür über mehr als 20 Jahre konsequent gearbeitet wurde. Das ist eine logische Weiterentwicklung. Natürlich wird auch die HSWT einbezogen, die als privilegierter Partner erhalten bleibt. Weitere Hochschulen können gerne kooperieren.

Die Vorteile einer stringenten Führung und einer eindeutigen Führungsstruktur hat Kollege Ritt bereits dargestellt. Dazu möchte ich nichts mehr sagen. Ein paar Worte noch zur Partizipation, zur Vertretung der Studenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter. In diesem Punkt haben wir dem SPD-Antrag gerne zugestimmt. Über das Thema wurde auch bei uns in der CSU-Fraktion diskutiert. Liebe Kollegin Zacharias, ausnahmsweise seid ihr einmal schneller gewesen als wir.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nur ausnahmsweise!)

Deshalb haben wir dem Antrag gerne zugestimmt. Der Änderungsantrag der GRÜNEN ist dagegen nicht zustimmungsfähig, weil er die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht einhält. Deshalb werden wir im Plenum dem Änderungsantrag der SPD zustimmen und den der GRÜNEN ablehnen.

Zum Schluss noch einmal herzlichen Dank allen Beteiligten für diese große Leistung und natürlich dem neuen Unistandort Straubing alles Gute. Wir werden gemeinsam weiterarbeiten und die Entwicklung weiter begleiten und weiter vorantreiben. Diese Entscheidung ist heute ein wichtiger Endpunkt und gleichzeitig ein Start in eine neue Geschichte.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Zellmeier. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nichts weniger als eine Sternstunde für die Stadt Straubing, für ganz Bayern und für die biologisch-chemische Forschung erleben wir heute im Parlament. Nach langen Debatten und vielen konzeptionellen Arbeiten haben wir es geschafft, den Universitätsstandort Straubing auf den Weg zu bringen. Das ist die Quintessenz des Gesetzes, das heute verabschiedet wird. Dafür darf ich mich bei OB Markus Pannermayr bedanken, bei Hermann Balle, der über viele Jahre dafür gearbeitet hat, bei Wolfgang Herrmann, dem Präsidenten der TU München, und natürlich auch bei meinem Haus und beim Bayerischen Landtag, weil hier klar geworden ist, dass alle mit viel Kraft zusammengearbeitet und an einem Strang in die richtige Richtung gezogen haben.

Seit 1998 – wir haben es gerade schon gehört – gibt es die Debatte um hochrangige Wissenschaftseinrichtungen in Straubing. In den letzten Jahren gab es immer wieder richtige Schritte, um diesem Ziel näherzukommen. Ich darf an das Jahr 2012 erinnern, als mit der Einrichtung der Bachelor-Studiengänge ein wichtiger Schritt getan worden ist. Unser politisches Ziel war es aber weiterzukommen, und deshalb gibt es das sogenannte Ausbauprogramm 3.0. Jetzt sind wir so weit, dass wir vier Bachelorstudiengänge und vier darauf aufbauende Masterstudiengänge inhaltlich auf den Weg bringen können.

Das Konzept dafür ist in enger Kooperation mit den Beteiligten vor Ort entwickelt worden. Zu diesem Konzept gehören Chemische Biotechnologie, Bioökonomie, Energie- und Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften, Biogene Wissenschaften, und bereits zum Wintersemester wird mit Bioökonomie und Chemischer Biotechnologie begonnen. Die Ausschreibungen sind auf den Weg gebracht worden. Die Anmeldungen laufen. Im Staatshaushalt haben wir für die Jahre 2017 und 2018 38,5 Stellen ausgebracht. In den nächsten Jahren wollen wir auf insgesamt 79,5 Stellen kommen. Die Ausbaumaßnahmen am Standort Straubing laufen. Erst vor Kurzem war der erste Spatenstich für eine große wissenschaftliche Einrichtung am Donauufer. Insgesamt stehen uns dafür 5.600 Quadratmeter zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende des Tages werden wir es mit einer universitären Einrichtung mit eigenem Promotionsrecht, eigenem Titel im Staatshaushalt und fakultätsähnlichen Rechten zu tun haben, die unmittelbar der Hochschulleitung der TUM nachgeordnet ist. All das ist für Straubing sehr wichtig. Dadurch ist die erforderliche Handlungsfähigkeit auch sichergestellt. Ich halte es für wichtig, dass die Weltmarke "Technische Universität München" in Straubing sehr gut sichtbar ist und dass der Standort Straubing von dieser Weltmarke profitieren wird. Die Weichen sind gestellt, die Voraussetzungen sind erfüllt, und deshalb können Straubing und ganz Bayern in eine sehr gute Zukunft blicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir auch noch zwei wissenschaftspolitische Anmerkungen grundsätzlicher Art. Der Freistaat Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, wenn nicht das einzige, das sowohl konzeptionell als auch finanziell in der Lage ist, neue Standorte auf den Weg zu bringen. Wir errichten neue Standorte nicht nur in den Ballungszentren, wo die Wissenschaft schon immer zu Hause war, sondern auch in Regionen, in denen ein Standort und eine Hochschuleinrichtung bereit sind, sich einzubringen, und – das ist das Wichtigste – wo ein exzellentes wissenschaftliches Konzept vorhanden ist. Gäuboden und Straubing – Kollege

Zellmeier hat es deutlich gemacht – sind Regionen, die sehr gut funktionieren. Daran kann man mit chemisch-biologischer Forschung wunderbar anschließen.

Fast hätte ich einer Münchner Abgeordneten, Isabell Zacharias, gesagt, sie sehe halt die Hidden Champions draußen im Lande nicht,

(Tobias Reiß (CSU): Leider ist es so! – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

an die wir in vielen Dingen anknüpfen können. Aber das verkneife ich mir natürlich.

Da haben wir Gott sei Dank sehr viele Standorte eingerichtet und jetzt auf den Weg gebracht. Liebe Isabell, liebe Frau Osgyan, natürlich werden alle diese Standorte evaluiert. Wir haben uns im Ausschuss schon mehrmals gestritten, wie es mit der Grundfinanzierung der Technologietransferzentren aussieht. Diese wird dann sichergestellt, wenn eine Evaluation vorausgegangen, wissenschaftliche Qualität festgehalten und der strukturpolitische Effekt auf den Weg gebracht worden ist. Ich möchte fast von einem Kulturfondseffekt sprechen; denn mit vergleichsweise kleinen Einrichtungen können Sie strukturpolitisch und wissenschaftspolitisch einen ganz exzellenten Ansatz pflegen. Wir vergessen eben die kleinen Regionen in Bayern nicht, sondern wir knüpfen dort an, wo sehr Gutes vorhanden ist, um Wissenschaft in die Region zu bringen, was zur Gerechtigkeit beiträgt,

(Beifall bei der CSU)

weil wir damit Ressourcen heben, weil wir verschiedene Lebensentwürfe haben und weil dort viele junge Menschen leben, die den Weg über die berufliche Bildung gegangen sind, jetzt etwas Akademisches brauchen und nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium in München oder Nürnberg oder irgendwo anders aufzunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir draußen in der Fläche aktiv sind und Antworten auf unterschiedliche Lebensentwürfe geben können. Das ist unser Konzept.

Am Ende des Tages ist das Stärken ländlicher Räume der wichtigste Kraftakt gegenüber politischen Extremismen. Wenn Sie sich die Wahlergebnisse der politisch extremen Parteien anschauen, gerade in Sachsen-Anhalt und Brandenburg – wer regiert gleich wieder in Brandenburg? –, dann sehen Sie bei der AfD die stärksten Ergebnisse in den Regionen, die sich abgehängt fühlen. Da setzen wir unter anderem mit Wissenschaftspolitik einen ganz bedeutsamen Akzent, der uns landespolitisch wichtig ist. Nach den Stellungnahmen der anderen Parteien zu urteilen, ist das diesen offenbar nicht ganz so wichtig. Sei's drum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute ein wichtiges Ergebnis. Wir können uns freuen, dass wir diese großartige Strategie der Bayerischen Staatsregierung mit einem weiteren Glanzlicht in Straubing anreichern. Ad multos annos und eine großartige Zukunft!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16132, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16350 und 17/16603 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/17472 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16350 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion. Enthaltungen! – FREIE WÄHLER und Abgeordneter Felbinger (fraktionslos). Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 1 Absatz 6 Satz 1 – dies betrifft die Zusammensetzung des Institutsrats – eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der oben genannten Änderung ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17472. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Diesmal auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind eindeutig alle Anwesenden hier im Saal. Deswegen brauche ich keine Gegenstimmen und Enthaltungen mehr festzustellen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den ‚Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit‘ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/16603 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.